

IV. Sitzung,
Samstag, den 1. Juli 1916, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Düring, Kreis, von Stockalper, Zschokke und der Rektor, sowie der Chef des Schweiz. Departements des Innern, Herr Bundesrat Dr. Calonder.

Entschuldigt abwesend: Herr Chuard.

52.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

53.
Società Studenti Ticinesi,
Ausstellung des Diploms
in italienischer Sprache.

Die Società Studenti Ticinesi stellt mit Zuschrift vom 3. Juni 1916 (Nr. 522) das Gesuch, es möchte den Diplomierten der E. T. H. das Diplom auch in italienischer Sprache ausgestellt werden.

In Erwägung, dass einem Begehren der Société des Suisses Romands um Ausstellung von Zeugnissen in französischer Sprache entsprochen worden ist (Beschluss vom 17. Mai 1915),

wird

nach Anhörung des Rektorats, auf den Antrag des Präsidenten,

beschlossen:

1. Die Diplomurkunden und Diplomkarten werden in Zukunft, je nach Wunsch der Studierenden, entweder in deutscher oder französischer oder italienischer Sprache ausgefertigt.

2. Mitteilung an die Petentin (Präs.: Hr. stud. E. Donini) und das Rektorat.

54.
Dr. Schwerz, Rückzug des
Habilitationsgesuches.

Mit Zuschrift vom 8. Juni 1916 (Nr. 557) berichtet die Konferenz der IX. Abteilung über das ihr durch Beschluss des Schulrates vom 13. Mai 1916 zur Begutachtung überwiesene Gesuch des Herrn Dr. Franz Schwerz in Bern um Erteilung der *venia legendi* an der E. T. H. für das Gesamtgebiet der Urgeschichte.

Die Konferenz stellt auf Grund der Meinungsäusserungen der bestellten Kommission, der auch ein Vertreter der historischen Richtung angehörte, und nach gewalteter Diskussion den einstimmigen Antrag, das Gesuch abzuweisen. Sie hebt in ihrer Begründung namentlich hervor, dass der Petent wohl in Anthropologie, nicht aber in Prähistorie wissenschaftlich ausgewiesen sei.

Herr Dr. Schwerz teilt mit Schreiben vom 13. Juni 1916 mit, dass er sein Habilitationsgesuch zurückziehe.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Angelegenheit wird gestützt auf die Erklärung des Herrn Dr. Schwerz vom 13. Juni 1916 als erledigt betrachtet.

Aktum, den 1. Juli 1916.

2. Mitteilung an den Petenten (durch Zuschrift, unter gleichzeitiger Rücksendung der Akten), das Rektorat und den Vorstand der IX. Abteilung zuhanden der Konferenz.

Im Anschluss an die Behandlung des Habilitationsgesuches Schwerz erinnert der Präsident an eine frühere Eingabe der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (s. Schulratsprotokoll vom 19. Juli 1913), in der darauf hingewiesen wird, dass die durch den Hinschied des Privatdozenten für Prähistorie im Lehrkörper der E. T. H. entstandene Lücke wieder ausgefüllt werden sollte.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen zu lassen und abzuwarten, ob sich ein geeigneter Kandidat meldet.

55.
Frage der
Wiedereinführung von
Vorlesungen über
Urgeschichte.

Herr Prof. Dr. Früh ersucht mit Schreiben vom 15. Juni 1916 (Nr. 586) um Urlaub für das Wintersemester 1916/17.

Er führt an, dass er vor einigen Jahren die Aufgabe übernommen habe, mit finanzieller Unterstützung durch den Bund ein Handbuch der Geographie der Schweiz zu verfassen, das ca. 700 Seiten gr. 8^o umfassen werde. Die Materialien, aus ca. 50 grossen Faszikeln Manuskript, 100 Exkursions-Tagebüchern und einer reichen Spezialbibliothek bestehend, seien nur zum kleinen Teil verarbeitet. Innerhalb des Semesters sei nur Kleinarbeit möglich. Rücksichten auf sein Alter liessen es als geboten erscheinen, sich eine Zeitlang ausschliesslich dieser Aufgabe zu widmen.

56.
Prof. Früh, Urlaub.

Der Schulrat,
in Erwägung,

dass es Herrn Prof. Früh möglich sein wird, die im Programme der Ingenieurschule, der Forstschule und der Landwirtschaftlichen Schule figurierenden Vorlesungen „Geographie der Schweiz“ bzw. „Meteorologie und Klimatologie“ in einem anderen Semester nachzuholen, und dass die übrigen, den Abteilungen IX und XI angehörenden Vorlesungen den Studierenden auch in einem späteren Semester noch zugänglich sind;

dass auch die E. T. H. ein Interesse an der Förderung der vom Petenten übernommenen wissenschaftlichen Arbeit hat;

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Prof. Dr. Früh wird zum gewünschten Zwecke für das Wintersemester 1916/17 Urlaub erteilt.

2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen II, VI, VII, IX und XI und den Kassier.

Der Präsident fragt an, ob mit Rücksicht darauf, dass Herr Chuard in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, die Frage der Wiederbesetzung der durch den Rücktritt des Herrn Recordon freiwerdenden Professur bzw. der künftigen Umschreibung des betr. Unterrichtes nicht verschoben werden sollte — um so mehr, als aus der spätern Behandlung irgendwelche Inkonvenienzen für die Unterrichterteilung im nächsten Wintersemester nicht entstünden.

Es wird beschlossen, den Gegenstand auf die Traktandenliste für die nächste Sitzung zu setzen. Inzwischen sollen die Akten nochmals in Zirkulation gesetzt werden.

57.
Professur für
Baukonstruktionslehre,
Wiederbesetzung.

Von den Preisaufgaben, die am Schlusse des Studienjahres 1913/14 gestellt worden sind und die die Architektenschule, die Maschineningenieurschule und die Abteilungen VIII und IX betreffen, sind die der Architektenschule und der IX. Abteilung bearbeitet worden.

Nach Kenntnissnahme der Berichte und Vorschläge der betr. Abteilungskonferenzen, auf den Antrag des Präsidenten,

58.
Preisarbeiten.

Aktum, den 1. Juli 1916.

wird beschlossen:

1. Der Studierende des 4. Kurses der Architektenschule Herr Heinrich Peter, von Hagenbuch (Zürich), erhält für seine Lösung der von der Architektenschule gestellten Preisaufgabe:

„Vollständige Aufnahme eines schweizerischen Bauwerks aus früherer Zeit und von künstlerischer Bedeutung, und Darstellung der Aufnahme in Grundrissen, Façaden, Schnitten und Details“, welcher Aufgabe das Schloss Hindelbank bei Bern zugrunde gelegt worden ist, einen Preis im Betrage von 400 Fr. nebst der silbernen Preismedaille der E. T. H. Überdies wird ihm an seine Barauslagen ein Beitrag von 200 Fr. gewährt.

2. Der dipl. Fachlehrer der E. T. H. Herr Dr. Karl Heusser, von Glattfelden (Zürich), erhält für seine Lösung der von der Abteilung für Fachlehrer in Naturwissenschaften gestellten Preisaufgabe:

„Die osmotischen Verhältnisse der Pflanzenzelle im kranken Zustande“ einen Preis im Betrage von 400 Fr. nebst der silbernen Preismedaille der E. T. H.

3. Die Namen der Preisgekrönten werden im Schweizerischen Bundesblatte veröffentlicht.

4. Mitteilung an die Genannten, das Rektorat, den Kassier und die Vorstände der Architektenschule und der IX. Abteilung, an letztere unter Beilegung der Preisarbeiten.

59.
Collège de Genève,
Revision des Unterrichts-
programms.
(233)

1. Der Direktor des Collège de Genève macht mit Zuschrift vom 14. Juni 1916 (Nr. 581) die Mitteilung, dass die Schulbehörden des Kantons Genf seit mehreren Jahren die Notwendigkeit erkannt haben, den Unterricht in der französischen Sprache besonders an der Section technique zu kräftigen, um die jungen Leute in die Lage zu bringen, sich in ihrer Muttersprache mit mehr Korrektheit und Leichtigkeit ausdrücken zu können. Zu diesem Zwecke sei das Erziehungsdepartement geneigt, in jeder der 4 Klassen der Section technique die wöchentliche Zahl Stunden, die dem Französisch-Unterricht zugeteilt sind, von 3 auf 4 zu erhöhen. Die vierte Stunde solle hauptsächlich für Aufsatz- und Leseübungen verwendet werden. Zur Entlastung wäre der Unterricht in Geographie von 3 auf 2 (in der 4. und 3. Klasse) und der Unterricht in Deutsch von 5 auf 4 Stunden (in der 2. und 1. Klasse) zu reduzieren. Das Programm dieser beiden Disziplinen würde in den wesentlichen Teilen bestehen bleiben.

Obschon der Maturitätsvertrag vom 13. Juli 1888 keine Bestimmungen enthalte über die Zeit, die den verschiedenen Fächern zugemessen sein soll, frage die Direktion doch an, ob von Seite der Technischen Hochschule irgendwelche Einwendungen dagegen erhoben werden wollen, dass die erwähnten Änderungen vom nächsten Schuljahre an in das Programm der Section technique aufgenommen werden.

2. Der gegenwärtige Lehrplan lautet (Programme d'Enseignement pour l'année scolaire 1915/16):

	Section technique			
	IV	III	II	I
Français	3	3	3	3
Allemand	5	5	5	5
Anglais	3	3	2	—
Histoire	2	2	2	2
Géographie	3	3	2	—
Mathématiques	6	6	7	7
Cosmographie	—	—	—	1
Géométrie descriptive	—	—	2	3
Sciences naturelles	3	3	2	—
Physique	—	—	3	4
Chimie	—	—	—	3
Laboratoire	—	—	—	3
Instruction civique	—	—	1/2	—
Dessin	4	4	2	—
Dessin technique	2	2	2	2
Gymnastique	2	2	1	—
	33	33	33 1/2	33

Aktum, den 1. Juli 1916.

In Erwägung:

dass von jeher von der E. T. H. auf einen sorgfältigen gründlichen Unterricht in der Muttersprache an den Mittelschulen der grösste Wert gelegt und stets alles begrüsst wird, was Gewandtheit und Korrektheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu fördern verspricht, sofern es geschehen kann, ohne die Forderung nach einer harmonischen allgemeinen Ausbildung zu beeinträchtigen;

dass aber namentlich auch den Fremdsprachen, insbesondere den Landessprachen, eine angemessene Behandlung gesichert bleiben muss, wobei nicht ausser acht zu lassen ist, dass der künftige Studierende der E. T. H. Vorlesungen in deutscher Sprache zu besuchen hat,

wird

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschlossen:

1. Gegen den vom Direktor des Collège de Genève in der Zuschrift vom 14. Juni 1916 gemachten Vorschlag für Änderungen am Programm der Section technique (Erhöhung der Stundenzahl für den Französischunterricht von 3 auf 4 in allen 4 Klassen) werden keine Einwendungen erhoben. Dagegen wäre es sehr zu bedauern, wenn diese Massnahme auf Kosten des Unterrichtes in Deutsch geschaffen werden sollte. Es wird daher der dringende Wunsch ausgesprochen, es möchte von den massgebenden Behörden vor einem definitiven Entscheide geprüft werden, ob die erforderliche Entlastung nicht zweckentsprechender auf andern Gebieten, z. B. beim Unterrichte in der Mathematik und Physik gesucht werden sollte, der nach der Anschauung der Fachleute der E. T. H. weit über das hinaus geht, was vom Abiturienten einer Mittelschule gemäss den Bestimmungen des Aufnahmeregulatives für die E. T. H. verlangt wird. Eine Reorganisation in diesem Sinne entspräche auch den Forderungen, die im Bericht der Professorenkommission der E. T. H. über die Förderung der nationalen Erziehung vom Februar 1916 niedergelegt sind.

2. Mitteilung an den Direktor des Collège de Genève durch Zuschrift unter Beilage eines Exemplars des Kommissionsberichtes, sowie an das Rektorat der E. T. H.

Die „Architektura“ hat am Ende des Sommersemesters 1915 die Aufnahmen von der Exkursion nach dem Tessin, die im Sommer 1914 unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Gull stattfand, in einem Heft herausgegeben.

Mit Zuschrift vom 19. Mai 1916 (Nr. 573) ersucht der Präsident des genannten Vereins der Studierenden der Architektenschule um einen Beitrag an die Kosten, die ihm aus der Erstellung dieses Skizzenheftes erwachsen sind.

Nach Anhörung des Vorstandes der Architektenschule, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Der „Architektura“ wird an die erwähnten Kosten ein Beitrag von 150 Fr. gewährt.

2. Mitteilung an die Petentin (Präsident: Herr stud. E. Rehfuß), das Rektorat, den Vorstand der Architektenschule und den Kassier.

Herr Prof. Dr. W. Kummer kündigt für das Wintersemester 1916/17 in der XI. Abteilung eine zweistündige Vorlesung „Ausgewählte Kapitel über elektrische Traktion“ an. Mit Zuschrift vom 19. Mai 1916 (Nr. 453) stellt er das Gesuch, es möchte dieses Kolleg auch unter die empfohlenen Fächer der Ingenieurschule, 7. Semester, und der Maschineningenieurschule, 7. Semester, aufgenommen werden.

Die beiden Konferenzen befürworten das Begehren, die Konferenz der Maschineningenieurschule in der Meinung, dass sich Herr Prof. Kummer über die Gegenstände, die er behandeln will, mit Herrn Prof. Wiesinger ins Einvernehmen setze, und mit dem Bemerkten, dass keine Möglichkeit bestehe, Herrn Kummer Vormittagstunden zuzusichern, und dass Abendstunden zu wählen seien.

60.

„Architektura“, Beitrag
an die Kosten der
Herausgabe eines Heftes.

61.

Prof. Kummer, Aufnahme
einer Vorlesung in die
Abteilungen II und III.

Aktum, den 1. Juli 1916.

Auf den Antrag des Präsidenten
wird beschlossen:

1. Dem Gesuche des Herrn Prof. Dr. Kummer wird entsprochen und zwar mit Bezug auf die Maschineningenieurschule im Sinne des Beschlusses der Konferenz.

2. Mitteilung an den Petenten, Herrn Prof. Wiesinger, das Rektorat, den Kassier und die Vorstände der Abteilungen II und III zuhanden der Konferenzen.

62.
Prof. Moser,
Assistenten.

Herr Prof. Dr. Moser ersucht mit Zuschrift vom 18. Mai 1916 (Nr. 450) um Wiedererwägung des Beschlusses des Schulrates vom 13. Mai 1916, womit ihm bis auf weiteres ein Assistent bewilligt worden ist. Er bemerkt, dass seit seiner Eingabe vom 1. Mai die Zahl der Studierenden, die seine Entwurfs- und Konstruktionsübungen besuchen, auf über 70 angewachsen sei. Es sei dringend wünschbar, dass ihm eine weitere Hilfskraft beigegeben werde. Herr Architekt Meili, den er von Anfang an in Aussicht genommen habe, könne ihm ausgezeichnete Dienste leisten bei der Überwachung und Leitung der Skizzierübungen. Eine Entlastung seiner eigenen Person sei damit nicht beabsichtigt. Auch bei Ernennung eines zweiten Assistenten werde er sich stets angelegen sein lassen, den persönlichen Kontakt mit den Studierenden aufrecht zu erhalten.

In Würdigung der angeführten Gründe wird auf den Antrag des Präsidenten beschlossen:

1. Herr Prof. Dr. K. Moser wird ermächtigt, den diplomierten Architekten Herrn Armin Meili im Sommersemester 1916 zu Assistentenfunktionen beizuziehen gegen eine später festzusetzende Entschädigung.

2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat und den Kassier.

63.
Gymnastische
Gesellschaft, Beitrag
zur Teilnahme an der
II. Akademischen
Olympia.

Mit Zuschriften vom 15. und 22. Juni 1916 (Nr. 588) ersucht die Gymnastische Gesellschaft Zürich um einen Beitrag von 150 Fr. zur Teilnahme an der am 8. und 9. Juli 1916 in Bern stattfindenden II. Akademischen Olympia. Die Gesellschaft wird bei den sportlichen Wettkämpfen voraussichtlich durch 11 Mitglieder vertreten werden, die sämtliche Studierende der E. T. H. sind. Die Kosten ohne die Verpflegung in Bern werden auf ca. 150 Fr. angeschlagen.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Der Gymnastischen Gesellschaft Zürich wird zum genannten Zwecke ein Beitrag von 150 Fr. gewährt.

2. Mitteilung an die Petentin (Adr.: Herr stud. A. Spinnler), das Rektorat und den Kassier.

64.
Prof. Kuhlmann,
Besoldungsabzüge.

Der zum deutschen Heeresdienste einberufene Herr Prof. Dr. Kuhlmann bezieht gemäss seiner Mitteilung vom 10. Juni 1916 (Nr. 582) eine monatliche Entschädigung von 500 Mark. Er bemerkt, dass diese Entschädigung im Falle seiner Einstellung in das aktive Heer fortfalle.

Da er keinen militärischen Grad bekleidet, können die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses betr. die Besoldung der eidg. Beamten und Angestellten während des Militärdienstes vom 16. April 1915 nicht direkt auf ihn angewendet werden.

Der Schulrat,
in Erwägung,

dass Herr Kuhlmann aus seiner Zugehörigkeit zum deutschen Heere während seines Aufenthaltes in Berlin Einkünfte hat, die ungefähr den Soldbezügen eines schweizerischen Oberstleutnants entsprechen;

dass der Schule aus der Stellvertretung des Herrn Prof. Kuhlmann beträchtliche Kosten erwachsen;

Aktum, den 1. Juli 1916.

in analoger Anwendung der Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 16. April 1915,

beschliesst:

1. Die Besoldung des Herrn Prof. Dr. Kuhlmann für das Sommersemester 1916 bzw. für die Monate Mai, Juni und Juli wird monatlich um 375 Fr. (75% von 500 Fr.) reduziert.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Kuhlmann und den Kassier.

Die Kommission, die vom Schulrate in seiner Sitzung vom 13. Mai 1916 zur Begutachtung des Gesuches des Herrn Dr. Hans Müller um Erteilung der *venia legendi* an der E. T. H. für Wirtschafts- und Sozialpolitik ernannt worden ist, erstattet mit Zuschrift vom 27. Juni 1916 Bericht. Daraus ergibt sich folgendes:

Die Kommission ist in erster Linie zum Schlusse gekommen, es sei Herrn Dr. Hans Müller die Qualifikation, auf gewissen Gebieten der Wirtschaftslehre akademisch zu lehren, durchaus nicht abzusprechen.

In zweiter Linie hat die Kommission in Erwägung gezogen, dass s. Z. die Konferenz der Abteilungsvorstände den allgemeinen Grundsatz aufgestellt hat, es solle künftig so viel wie möglich die gleichzeitige Habilitation an beiden Hochschulen vermieden werden. Die Frage, ob sich im vorliegenden Falle eine Ausnahme rechtfertige, sei einstimmig verneint worden.

Der Schulrat,

gestützt auf den Bericht der Kommission, der grundsätzlich übereinstimmt mit einem Gutachten, das die Konferenz der XI. (damals VII.) Abteilung am 13. Februar 1903 erstattet hat und das dem Schulrate die Abweisung von Kandidaten empfiehlt, die bereits an der Universität habilitiert sind,

beschliesst:

1. Dem Gesuche des Herrn Dr. Müller, Privatdozent an der Universität Zürich, kann keine Folge gegeben werden.
2. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der eingereichten sechs Bände), sowie an das Rektorat für sich und zuhanden der Kommission.

Herr Prof. Dr. Hartwich hat bisher im 3. Semester der pharmazeutischen Schule eine fünfständige Vorlesung über Pharmakognosie und im 4. Semester eine fünfständige Vorlesung über pharmazeutische Chemie gehalten.

Im Hinblick auf seine derzeitigen Gesundheitsverhältnisse ersucht er mit Schreiben vom 29. Juni 1916 (Nr. 667), zu gestatten, in den nächsten zwei Semestern die beiden Fächer wie folgt zu teilen:

Wintersemester: 2 Stunden Pharmakognosie,
3 " pharmazeutische Chemie;
Sommersemester: 3 " Pharmakognosie,
2 " pharmazeutische Chemie.

In der Vorlesung über pharmazeutische Chemie wünscht er sich durch Herrn Dr. Eder vertreten zu lassen.

Herr Hartwich bemerkt, dass er die Zustimmung der Mitglieder der Konferenz der pharmazeutischen Abteilung zu diesem Plan eingeholt habe.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die von Herrn Prof. Hartwich vorgeschlagene Verteilung der Stunden für Pharmakognosie und pharmazeutische Chemie auf die beiden nächsten Semester wird genehmigt.
2. Die Frage der Übertragung der Vorlesung über pharmazeutische Chemie an Herrn Dr. Eder bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten.
3. Mitteilung an den Petenten und das Rektorat.

65.
Habilitationsgesuch
Dr. Hans Müller,
Abweisung.

66.
Prof. Hartwich,
Stundenverteilung für die
beiden nächsten Semester.

Aktum, den 1. Juli 1916.

67.
Dr. Wirz,
Habilitationsgesuch.

Herr Dr. Ing. Emil Wirz, Lehrer für Elektrotechnik am Technikum Burgdorf, bewirbt sich mit Zuschrift vom 9. Dezember 1915 um die *venia legendi* an der E. T. H. für das Gebiet der elektrischen Messtechnik, speziell für Theorie, Bau und Ausführung der technischen elektrischen Messinstrumente mit den zugehörigen Messmethoden. Er legt seinem Gesuche ein *curriculum vitae*, drei Studienausweise, ein Verzeichnis der ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten und einige Separatabzüge dieser letztern bei. Am 29. Juni 1916 (Nr. 675) reicht er zur Ergänzung der Akten noch eine Habilitationsschrift, betitelt: Untersuchungen über die möglichen Fehlerquellen bei Stromwandlern, ein.

Der Schulrat,

in Anwendung des Art. 61 des Reglements, auf den Antrag des Präsidenten, beschliesst:

1. Das Gesuch wird nebst den Beilagen der Konferenz der Maschineningenieurschule zur Begutachtung überwiesen.
2. Mitteilung an den Vorstand der Maschineningenieurschule zuhanden der Konferenz.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{4}$ 12 Uhr.